



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2006
Folge 3/2006

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 5
Impressum.....	5
Öffentliches Gut	6
Einrichtung von Dienststellen gemäß § 4 Magistrats-Personalvertretungsgesetz	7, 8
Bestimmung eines Mitglieds des Gemeinderates zur Fertigung von Urkunden	8
Steuerterminkalender März 2006	8
Kanalbau.....	8
Öffentliche Ausschreibungen	9 – 11

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/22350/06/13

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Schopperstraße in Itzling, Liegenschaften 236/1 und 247/1, KG Itzling; hier: Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 30. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2006, Seite 2) für das in ON 2 planlich dargestellte Gebiet im Bereich der Schopperstraße in Itzling, Liegenschaften 236/1 und 247/1, KG Itzling, beabsichtigt ist.

Allfällige Umweltprüfungen gemäß § 4 ROG 1998 werden durchgeführt.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben. Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und zwar in der Zeit vom 1. März 2006 bis einschließlich 29. März 2006.

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsab-

teilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/23303/2006/4

Salzburg, 2. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 37/G1/N1“ 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 37/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes an der Leopoldskronstraße im Einmündungsbereich der Göllstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr.

44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 37/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 37/G1/N1“ an der Leopoldskronstraße, KG Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.2.2006 bis einschließlich 16.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/47986/04/36

Salzburg, 7. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Uzilinga 1/A1“; hier: neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich südlich der Kirchenstraße, östlich der Pflanzmannstraße und nördlich der Viaduktstraße (Grundstück 211/1)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Uzilinga 1/A1“ im Bereich südlich der Kirchenstraße, östlich der Pflanzmannstraße und nördlich der Viaduktstraße (Grundstück 211/1), durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.2.2006 bis einschließlich 16.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden neuerlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/57198/2005/12

Salzburg, 2. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 1/G1/N1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 1/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Aigner Straße (ÖBB Westbahn)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Süd 1/G1/N1“ im Bereich Aigner Straße (ÖBB-Westbahn), KG Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.2.2006 bis einschließlich 16.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/52827/05/11

Salzburg, 2. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 13/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 13/G1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Robert-Preussler-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 13/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Alpenstraße-Süd 13/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/57602/2005/11

Salzburg, 3. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 5/G2/N1“ – 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Eugen Müller-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 5/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Münchner Bundesstraße 5/G2/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/47868/2004/10

Salzburg, 6. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 6/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Ernst-Grein-Straße 37

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 6/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Abfalter Nord 6/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/50868/2005/12

Salzburg, 6. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schwarzstraße 1/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen der Ernest-Thun-Straße, der Schwarzstraße und der ÖBB-Trasse Salzburg-München

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schwarzstraße 1/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 („Schwarzstraße 1/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/56155/2005/12

Salzburg, 6. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Süd 2/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Eshaverstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 („Lehen-Süd 2G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48001/2004/20

Salzburg, 7. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Sonnenpark 1/G1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich westlich der Karl-Reisenbichlerstraße und der Jung-Ilsenheimer-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2006 gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Grundstufe „Sonnenpark 1/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 3/2006

15. Februar 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/88481/1991/076

Salzburg, 27. Januar 2006

Betrifft:

Abverkauf einer Teilfläche des Gst. 3627 KG Salzburg; Abschreibung einer 214 m² großen Fläche vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

25.1.2006

eine 214 m² große Teilfläche aus Gst 3627 KG Salzburg vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/88481/1991/077

Salzburg, 27. Januar 2006

Betrifft:

Übernahme einer 2 m² großen Teilfläche des Gst. 2307/2 in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

25.1.2006

eine 2 m² große Teilfläche aus Gst 2307/2 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/50088/2005/011

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Übernahme des Gst. 538/57 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund

der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

28.12.2005

das Gst. 538/57 KG Morzg im Gesamtausmaß von 21 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/54503/1993/177

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Grundtausch im Bereich des Gewerbegebietes in Salzburg Schallmoos; Übernahme von Teilfläche in das öffentlichen Gut;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund

der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

9.1.2006

Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.214 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Sonstiges

Magistratsdirektion
Zahl: MD/00/21343/2006/3

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:
Einrichtung von Dienststellen gemäß § 4 Magistrats-Personalvertretungsgesetz

Kundmachung

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am 30.1.2006 beschlossen:

In Ausführung des § 4 des Magistrats-Personalvertretungsgesetzes werden folgende Dienststellen eingerichtet:

1. Allgemeine Verwaltung:

Dazu gehören sämtliche Bedienstete der/des

- MD - Magistratsdirektion
- Mag. Abt. 1 - Allgemeine und Bezirksverwaltung
mit Ausnahme der bei der Berufsfeuerwehr (Mag. Abt. 1/05) beschäftigten Dienstnehmer
- Mag. Abt. 2 - Kultur und Schule
mit Ausnahme der Schul- und Hauswarte (Mag. Abt. 2/02)
- Mag. Abt. 3 - Soziales
mit Ausnahme der in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigten Dienstnehmer (Pädagogisches Personal, Kindergartenwärtnerinnen und Hausmeister in der Mag. Abt. 3/02)
- Mag. Abt. 4 - Seniorenheime, Abteilungsleitung
- Mag. Abt. 5 - Raumplanung und Baubehörde
- Mag. Abt. 6 - Bauverwaltung mit folgenden Ausnahmen:
Mag. Abt. 6/01:
a) Hausmeister, Portiere, Raumpflegerinnen und Wartefrauen
b) Heizungsanlagen im Bereich der Werkstätten
Mag. Abt. 6/02:
Kanal- und Wasserbauregie sowie Bergskapierung
Mag. Abt. 6/04:
Straßenbauregie, Straßenreinigung und Öffentliche Beleuchtung
- Mag. Abt. 7 - Betriebsverwaltung, Abteilungsleitung
- Mag. Abt. 8 - Finanzverwaltung
- Kontrollamtes

Salzburger Museum C.A.
Salzburger Barockmuseums

Sitz der gemeinsamen Organe: MD/00 - Personalvertretung, Faberstraße 11

2. Kindergärten und Horte:

Alle in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigten Dienstnehmer (Pädagogisches Personal, Kindergartenwärtnerinnen und Hausmeister in der Mag. Abt. 3/02).

Sitz der gemeinsamen Organe: Mag. Abt. 3/02 - Stadtjugendamt, St.-Julien-Straße 20

3. Seniorenheime

Alle in den städtischen Seniorenheimen beschäftigten Dienstnehmer.

Sitz der gemeinsamen Organe: Mag. Abt. 4 - Seniorenheim Lieferung, Laufenstraße 55

4. Wirtschaftshof und Abfallservice

Alle in der Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof und in der Mag. Abt. 7/03 - Abfallservice beschäftigten Dienstnehmer.

Sitz der gemeinsamen Organe: Mag. Abt. 7/03 - Abfallservice, Siezenheimer Straße 20

5. Berufsfeuerwehr

Alle in der Mag. Abt. 1/05 - Berufsfeuerwehr beschäftigten Dienstnehmer.

Sitz der gemeinsamen Organe: Mag. Abt. 1/05 - Berufsfeuerwehr, Jägermüllerstraße 3

6. Städtischer Bauhof:

Die Dienstnehmer aus dem Bereich der

- Mag. Abt. 6/01 - Heizungsanlagen im Bereich der Werkstätten
- Mag. Abt. 6/02 - Kanal- und Wasserbauregie sowie Bergskapierung
- Mag. Abt. 6/04 - Straßenbauregie, Straßenreinigung, Öffentliche Beleuchtung

Sitz der gemeinsamen Organe: Städtischer Bauhof, Josef-Brandstätter-Straße 4

7. Gartenamt und Friedhofsverwaltung, Städtische Betriebe

Alle in der Mag. Abt. 7/01 - Städtische Betriebe und Mag. Abt. 7/04 - Gartenamt und Friedhofsverwaltung beschäftigten Dienstnehmer.

Sitz der gemeinsamen Organe:
Mag. Abt. 7/04 - Gartenamt und Friedhofsverwaltung, Fürstenweg 41

8. Raumpflegerinnen und Schulwarte

Alle im Bereich des Magistrates beschäftigten Hausmeister (mit Ausnahme der in den Kindergärten und Horten beschäftigten Dienstnehmer), Portiere, Raumpflegerinnen und Wartefrauen (Mag. Abt. 2/02 und 6/01).

Sitz der gemeinsamen Organe: Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung, Hubert-Sattler-Gasse 5

Soweit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/00/63592/2005/002

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs.2 des Salzburger Stadtrechtes 1966

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2006 gemäß § 42 Abs.2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Mag. Claudia Schmidt
- 2.) GR Mag. Susanne Seyr
- 3.) GR Christine Homola
- 4.) GR Michael Wanner
- 5.) GR Dr. Helmut Hüttinger
- 6.) GR Ulrike Saghi
- 7.) GR Doris Tazl
- 8.) GR Dr. Andreas Schöppl

unterfertigt, und zwar von den sieben letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat **nicht** der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeister-Stellvertreters bzw. Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 1. Februar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8b/2004, außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg

Zahl: 8/01/20947/2006/2

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Steuerterminkalender März 2006

Städtische Steuern und Abgaben im März 2006

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag | |
| | gem. Sbg. Tourismusgesetz | für Jänner 2006 |
| | Kommunalsteuer | für Feber 2006 |
| | Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für Feber 2006 |

Für den Bürgermeister:
Santner

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/61381/2005/02

Salzburg, 1. Februar 2006

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs.2 ALG; hier: Offingerweg; (HK-Offingerweg)

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 24.1.2006 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBL.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich des Offingerweges, vom bestehenden Hauptkanal im Offingerweg, im Bereich der Liegenschaft Offingerweg 39 (Gst. 539/5 KG Morzg), in nordwestlicher Richtung bis in den im östlichen Bereich an den Offingerweg angrenzenden Bereich des Gst. 539/2 KG Morzg, ein Hauptkanal vom 17. Mai 2005 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/23094/2006/002

Salzburg, 31. Januar 2006

Betrifft:
GK Maxglan 01
Generalsanierung Glandücker, Villagasse und Nebensammler; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/02 - Kanal- und Gewässeramt

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag
GK Maxglan 01
Generalsanierung Glandücker, Villagasse und Nebensammler

Bauumfang:

Hauptkanal:	Kanalsanierung / Kanalneubau	
	DN 300 – DN 1200	ca. 1500 m
	Sonderprofil / Beton	ca. 100 m
Sonderbauwerke:		3 Stk.
Hausanschlüsse:		ca. 65 Stk.
Straßeneinläufe:		ca. 45 Stk.

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Juni 2006 bis Dezember 2007

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 28.2.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 120,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 23094/2006, Vast 2.85100.817000.7 Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Josef Mayr
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: 0662 8072 DW 2722 Fax: 723485
E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 6/02 - Kanal- und Gewässeramt
Faberstraße 11 2.Stock, nur gegen Voranmeldung
Tel. 0662/8072-2452 (Sekretariat) während der Dienstzeit.

Vadium:
Höhe € 50.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 22.3.2006 10:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.8.2006

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 22.3.2006 11:00 Uhr

Mag. Abt. 6/02 - Kanal- und Gewässeramt,
Faberstraße 11, 2. Stock Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Johann Schranz

AbfallService
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/23844/2006/003

Salzburg, 8. Februar 2006

Betrifft:
Fuhrpark – Straßenkehrmaschinenaufbau; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Fuhrpark - Straßenkehrmaschinenaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Zulässigkeit von Abänderungsangeboten: NEIN

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 30.11.2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 13.2.2006
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 23844/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 13.3.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratesdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.6.2006

Angebotsöffnung:
Montag, 13.3.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/23852/2006/003

Salzburg, 8. Februar 2006

Betrifft:
Fuhrpark - 3 Fahrgestelle; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Fuhrpark - 3 Fahrgestelle

Teilangebote zulässig: Ja

Zulässigkeit von Abänderungsangeboten: NEIN

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 10.07.2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 13.2.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Arbeitsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 23852/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% MwSt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 13.3.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.6.2006

Angebotsöffnung:

Montag, 13.3.2006 11:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/23961/2006/003

Salzburg, 9. Februar 2006

Betrifft:

Bauregie – Verkehrszeichen; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Bauregie - Verkehrszeichen

Teilangebote zulässig: Nein

Zulässigkeit von Abänderungsangeboten: NEIN

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 30.5.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 13.2.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Arbeitsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 23961/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% MwSt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 9.3.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 9.6.2006

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 9.3.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Helmut Stadler

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg